



**Bundesministerium
für Landesverteidigung
KBM**

DRINGEND

Sachbearbeiter:
MinR Mag. Christoph MOSER
1090 Wien, Roßauer Lände 1
Tel.: 050201 - 1021610
Fax.: 050201 - 1017206
e-mail: fleg@bmlv.gv.at

GZ S91110/1-KBM/2018 (1)

Ressortbericht zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und zu Vorhaben des Rates für das Jahr 2018;
Übermittlung an die Präsidenten des National- und Bundesrates

An die
Parlamentsdirektion
nationalratskanzlei@parlament.gv.at
z.Hd. Herrn Präsidenten des Nationalrates
Reichsratsstraße 1
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident des Nationalrates!

Zu der am 14./15. Dezember 2017 in Brüssel angenommenen „**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018 (COM[2017] 650 final)**“ teile ich dem Nationalrat Folgendes mit (Anm.: eine eigenhändig unterschriebene Note wird noch nachgereicht):

a) GASP/GSVP:

Auch nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon sind die für das Bundesministerium für Landesverteidigung vorrangig bedeutsamen Bereiche der **GASP/GSVP** nicht durch die für den „Binnenmarkt“ typischen Normen (Verordnung oder Richtlinie), sondern weiterhin durch die **Rechtsakte des Kapitels 2 („Besondere Bestim-**

mungen für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“) EUV geregelt. Insbesondere sind gemäß Art. 42 Abs. 4 EUV Beschlüsse zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom Rat einstimmig auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union oder auf Initiative eines Mitgliedstaates zu erlassen. Dazu führte die EK bereits im – erstmalig nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon erarbeiteten – Arbeitsprogramm 2010 ausdrücklich aus, dass ihr „als Vertreterin der EU nach außen – **dies gilt nicht für die GASP/GSVP** – und als Verantwortliche für Vorschläge für Rechtsakte und deren Durchführung in zahlreichen Politikbereichen der Kommission eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der außenpolitischen Ambitionen der EU zukommt“.

Infolge der innerstaatlichen Kompetenzverteilung liegt die **Zuständigkeit in Angelegenheiten der GASP/GSVP nicht beim ho. Ressort, sondern ausschließlich beim BMEIA, weshalb diesbezüglich** - ausgenommen die Europäische Verteidigungsagentur - der **Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres** als **berichtspflichtig** anzusehen ist.

b) Sport:

In den letztjährigen Berichten des damaligen Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport wurde jeweils ausführlich zum Thema „**Sport**“ Stellung genommen.

Im Lichte des jüngst erfolgten Regierungswechsels sowie des Inkrafttretens des **novelierten Bundesministeriengesetzes 1986** am 8. Jänner 2018 ist das ho. Ressort für diesen Bereich nun jedoch **nicht** mehr zuständig, sondern vielmehr das **BMöDS**.


Mit freundlichen Grüßen

08.02.2018

Der Bundesminister:

Mario KUNASEK

Elektronisch gefertigt

<p>Signaturwert</p>	<p>mRusVM7X3pbwKL0xtQuqDSO6hJHD1PGDmRnRiZvDI3oIL682e+4PkoCQpwXD9Kp5rn8gZUrOluZ7rp1qCNr985Pjfs3C+P9DVXaVICzPV1D4Du0TpcgCNzxt2li6w0vxqjpnHwJTcKLVnj6TEEn5p73EAYxNzstAkNnvadc7IO4YpZzzaAAAXGRYjM4oQ2a2VJzKu5FCdMI4NZHwncfRjyhkOur49vOmDlb9r0o8CX5/Q5bFfd/DJEQO+cqby9KAHFWIS7die56K9uOV+Ez+hlwdT+xiCy88C7Z/o6ZR4JxbCvPPO8e0HUTXOVQ5/c7LhDWktM7czJDfDaGoWI0ovBw==</p>	
	<p>Unterzeichner</p>	<p>serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT</p>
	<p>Datum/Zeit-UTC</p>	<p>2018-02-08T17:13:06Z</p>
	<p>Aussteller-Zertifikat</p>	<p>CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT</p>
	<p>Serien-Nr.</p>	<p>1628566889</p>
	<p>Methode</p>	<p>urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0</p>
<p>Prüfinformation</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</p>	

